

Anleitung zum Anmeldeverfahren für Erdgasanlagen

Welche Arbeiten sind wann anzumelden?

Die Errichtung, Wiederinbetriebnahme sowie die Erweiterung von Erdgasanlagen, der zusätzliche Einbau von Gasgeräten, der Ausbau von Gasgeräten und der Gasgerätewechsel sind über den zuständigen Bezirks-Schornsteinfegermeister bei der Stadtwerke Bretten GmbH anzumelden.

Wie wird angemeldet?

1. Das in ein Installateurverzeichnis eines Gas-Netzbetreibers eingetragene Installationsunternehmen (im Folgenden VIU genannt) füllt die Formulare „Technische Angaben über Feuerungsanlagen und Anmeldung/Fertigmeldung einer Gasanlage/ Bestellung Gaszähler“ vollständig aus (beschreib- u. speicherbares pdf-Formular, Schreibmaschine oder in Druckschrift).
2. Die Anmeldung darf nur vom verantwortlichen Fachmann des VIU unterzeichnet werden.
3. Nicht bei der Stadtwerke Bretten GmbH eingetragene VIU bitten wir, vorab eine Kopie des Installateur-Ausweises an uns zu senden. Ihre Adresse, Telefon- und Telefaxnummer sind uns ebenfalls mitzuteilen.
4. Die ausgefüllten Formulare senden Sie an den zuständigen Bezirk-Schornsteinfegermeister (BSFM) – mind. 10 Arbeitstage vorher gemäß LBO. Den zuständigen BSFM finden Sie unter www.schornsteinfegerinnung-karlsruhe.de.
5. Sobald uns, das von Ihnen und vom zuständigen BSFM unterschriebene Formular „Anmeldung/Fertigmeldung einer Gasanlage/Bestellung Gaszähler“ vorliegt vereinbaren wir den Inbetriebsetzungstermin mit Ihnen.
6. Der Einbau des Gaszählers erfolgt erst nach der Dichtheitsprüfung durch das VIU und gleichzeitiger Sichtkontrolle der Erdgasanlage durch einen unserer Technischen Prüfbeauftragten. Die Inbetriebsetzung der Gasanlage erfolgt durch das ausführende VIU.

Bitte beachten:

Die Hausanschlussleitung ist, unabhängig von dieser Anmeldung, vom Kunden bei der Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Straße 80-84, 75015 Bretten (www.stadtwerke-bretten.de) zu beantragen.

Gerne besprechen wir die Installation der Erdgasanlage mit Ihnen vor Ort.

Das Formular „Technische Angaben über Feuerungsanlagen und Anmeldung / Fertigmeldung einer Gasanlage / Bestellung Gaszähler“ können Sie auch bei den folgenden Gas-Netzbetreibern verwenden.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| ■ Stadtwerke Karlsruhe GmbH | ■ Stadtwerke Bretten GmbH |
| ■ Stadtwerke Ettlingen GmbH | ■ Stadtwerke Bühl GmbH |
| ■ Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH | ■ Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG |
| ■ star.ENERGIEWERKE GmbH & Co.KG, Rastatt | ■ Gasversorgung Pforzheim Land GmbH |
| ■ Stadtwerke Baden-Baden | |

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadtwerke Bretten GmbH

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne:
Stadtwerke Bretten GmbH
Pforzheimer Straße 80-84, 75015 Bretten
Tel. 07252 913-142
Fax 07252 913-24-142

Info

Seit 8. November 2006 gilt die neue NDAV (Niederdruckanschlussverordnung). Diese ersetzt die bis dahin gültige AVB- GasV (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung). Den Inhalt der neuen NDAV finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Bretten GmbH unter www.stadtwerke-bretten.de.